

Workshop Barrierefreiheit - Kommunikation

Tandempartner: Stephan Strasser, Thomas Wartenberg - GMU /

Dr. jur. Klaus-Peter Potthast - Bayerische Staatskanzlei

1. Einleitung

Derzeit sind einige Angebote in den Medien mittels Audiodeskription, Untertitelung oder Gebärdendolmetschereinblendung barrierefrei; deren Zahl nimmt zu, doch werden 100% noch lange nicht erreicht. Nach wie vor gelten diese medientechnischen Computer- und TV-Hilfsmittel bei den Unternehmen als teuer. In den Rundfunkgremien sind kein/e oder kaum Vertreter/innen eines Behindertenverbandes, die Interessenwahrung erfolgt durch andere Organisationen. Pflichten privater Unternehmen zur Wahrnehmung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere im Bereich der Medien- und Kommunikations-Infrastruktur gibt es nur wenige. Bisher ist Barrierefreiheit in diesem privaten und öffentlichen Bereich meist nicht direkt zu finden.

Zugänglichkeit im Bereich Medien, Kommunikation und Information müssen noch ausgebaut werden, beispielweise der Zugang behinderter Menschen¹ zu den niederschweligen öffentlichen Online-Services bzw. Rundfunk-Angeboten, deren Finanzierung durch die öffentliche Hand sichergestellt ist.

2. Bereich: „Internet“ (inklusive: Online-TV, HbbTV und Mediathek)

Forderungen (erkannte Probleme / Barrieren)

- Fehlende Verpflichtung der Einrichtungen, Vereinigungen, Unternehmen sowie der Träger öffentlicher Gewalt zur Bereitstellung von Barrierefreiheit in allen Onlinemedien
- Fehlende spezielle Dienstleistungen für behinderte Menschen bei Onlinemedien (Übersetzungszugang)

Insbesondere Menschen mit kognitiver, motorischer Behinderung, Seh- und Hörbehinderung, Senioren, Migrantinnen, Kinder¹

- Barrieren im Internet:
 - Fehlende Accessibility (Zugänglichkeit) und Usability (Benutzbarkeit / Bedienerfreundlichkeit)
 - Fehlende Navigationshilfen
 - Schlechter Farbkontrast
 - Nicht mit der Tastatur bedienbar
 - Zu kurze Timeouts
 - Schlechte Skalierbarkeit
 - Falsche Schriftgröße (richtig ist ab 12 Pkt)
 - Komplizierte logische Struktur
 - Falsche Positionierung von Elementen
 - Fehlende Text-Alternative zu grafischen Informationen
 - Fehlende Sprachausgabe, Visualisierung und Gebärdensprachwiedergabe von Texten (Zwei-Sinne-Prinzip)
 - Komplexe Textinhalte (fehlende vereinfachte Sprache)
- Unkenntnis technischer Hilfen sowie fehlendes Fachpersonal für technische Hilfen im Bereich der Onlinemedien

Lösungen

- Verankerung einer allgemeinen Pflicht zur Barrierefreiheit in den bayerischen Mediengesetzen (vor allem für öffentliche Anbieter)
- Umsetzung von Richtlinien für Barrierefreiheit:
 - Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 3.0) des W3C (World Wide Web Consortium)
 - BITV 2.0 (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes)
- Einhaltung der vier Prinzipien für barrierefreies Internet nach WCAG und BITV:
 - wahrnehmbar
 - bedienbar
 - verständlich
 - robust

- Einsatz von Text-to-Gebärdensprache, Speech-to-Text, Text-to-Speech, visueller und auditiver Untertitelung von grafischen Medien, leichter Sprache
- Erstellung vom barrierefreien validen HTML, ebenso von Dokumenten, Formularen oder Webanwendungen
- Einsatz von barrierefreien Web-Einstellungstools (Farben des Layouts, der Schriften und Kontrastierung von Medien, Skalierung der Web-/Medien-Lesbarkeit bzw.-Vertonung)
- Kompatibilitätsinstandsetzung von Webseiten mit Browsern und Hilfsmitteln für behinderte Menschen (wie spezielle Tastatur, Mund-Maus, Screenreader, Braillezeile, Bildschirmlupe u.a.)
- Umsetzung von BayBITV in allen Online- bzw. Medienangebotsbereichen der Träger öffentlicher Gewalt im Sinne des Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayBGG
- Standardisierung aller barrierefreien Internetauftritte im öffentlichen Bereich (Träger öffentlicher Gewalt hat dabei Vorbildfunktionscharakter für alle privaten Anbieter)
- Barrierefreie Mediathek: Einsatz von Untertiteln, Audiodeskription auch im Bereich des Abruffernsehens
- Errichtung eines Kompetenzzentrums zur Beratung und Entwicklung / Publikation von Lösungsmöglichkeiten betreffs der technischen Hilfen/Geräte (Universelles Design) sowie Ausbildung von Fachpersonal (Berater) im Bereich der Onlinemedien

Ansprechpartner

- Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)
- Medien Netzwerk Bayern
- Bayerische Staatsregierung und ihre untergeordneten Staatsministerien
- Bayerisches Staatsministerium des Innern (für BayBITV)
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (für DoKZugV)
- Bayerisches Landesportal
- Bayerische Bezirksregierungen / Landratsämter / Gemeinden / Kreisfreie Städte
- Hersteller und Händler von EDV-Geräten

3. Bereich: „Rundfunk“ (inklusive: Online-TV, HbbTV und Mediathek)

Forderungen (erkannte Probleme / Barrieren)

- Es gibt besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen, Migranten, Kinder und ältere Menschen, doch fehlt eine Bestandsaufnahme, an welchen Stellen Defizite bestehen.
- Die Fortschritte bei der Untertitelung sind erkennbar, aber für viele Hörbehinderte und Gehörlose noch nicht ausreichend. Aber auch blinde und stark sehbehinderte Personen kritisieren die fehlenden Hintergrundinformationen bzw. gesprochenen Begleittext, die sogenannte Audiodeskription, der TV-Sender.
- Nicht alle vorhandenen Hilfen zur Barrierefreiheit entfalten volle Funktionalität, z.B. der Teletext.
- Die Programmteile mit spezifischen Themen zur Behinderung sollten zeitlich ausgeweitet werden. Insbesondere für das Fernsehen sind dazu mehr Mittel bereitzustellen, wofür die Finanzierungsreform eine Basis schafft.
- Für die Verbesserung technischer Hilfen ist mehr Fachpersonal und intensivere Schulung erforderlich.

Lösungen

- Entwicklung von (finanziellen) Anreizsystemen (Budgets/Projekte) für den Ausbau von barrierefreien Rundfunkangeboten (insbesondere für private Sender)
- Errichtung entsprechender Fördermöglichkeiten für die bayerische Landesmedienanstalt
- Verankerung einer allgemeinen Pflicht zur Barrierefreiheit in den Rundfunkgesetzen (vor allem für öffentliche Anbieter)
- Sender-Lizenzvergabe an Barrierefreiheit knüpfen (ohne UT bzw. Audiodeskription → keine Sendelizenz), ebenfalls Filmförderung an Barrierefreiheit knüpfen (ohne UT bzw. Audiodeskription → keine öffentliche Förderung)
- Festlegung von gesetzlichen Fristen zur Entwicklung von barrierefreien Rundfunkangeboten (z.B.: Audiodeskriptions- und Untertitelungsquote bis Ende 2013 auf über 50 %; Gebärdensprachdolmetschereinblendung bis 2015 10%)

- Einsatz von simultanen Übersetzungen in Gebärdensprache, Teletext-Untertitelung (1:1-Übersetzung), LIVE-Untertitelung, auditiven Bildbeschreibungen, Audiodeskription, und leicht verständlicher Sprache/einfachen Sätzen
- Einbindung aller öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksender in das europäische Projekt "Digital Television for All" (DTV4All); dies beinhaltet: DVB-Untertitel und neuartige Textangebote sind optisch attraktiver und leichter bedienbar als der herkömmliche Videotext. Sie sind teilweise auch individuell in Größe, Farbe und Schrifttypen einstellbar. Barrierefreier Teletext mit Zoomfunktion und verschiedenen Farbvarianten; Einbindung der Fernsehsendung mit Gebärdensprachbegleitung "on demand" über das Internet auf den Fernsehbildschirm; "Clean Audio"-Verfahren mit Vereinfachung von komplexen Toninhalten und Hintergrundgeräuschfiltern
- Festlegung von Fristen mit Sanktionsmöglichkeiten zum Ausbau von Barrierefreiheit und zur Umstellung von alten Angeboten im Rundfunkbereich
- Verpflichtung der Sender, um Arbeitsgruppen mit Beteiligung der zuständigen Behindertenverbände zu bilden, in denen geeignete Maßnahmen zur Barrierefreiheit festgelegt werden. Hier sollen die Behindertenverbände ein Mitbestimmungsrecht besitzen.
- Errichtung eines Kompetenzzentrums zur Beratung und Entwicklung / Publikation von Lösungsmöglichkeiten betreffs der technischen Hilfen/Geräte (Universelles Design) sowie Ausbildung von Fachpersonal (Berater) im Bereich des Rundfunks

Ansprechpartner

- Bayerische Staatsregierung und ihre untergeordneten Staatsministerien
- Bayerischer Rundfunk (BR) und Zweites Deutsches Fernsehen
- Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)
- Verband Privater Rundfunk
- Private Rundfunkanbieter in Bayern
- Medien Netzwerk Bayern
- Hersteller und Händler von Rundfunkgeräten